Almtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Jahrgang

Sonntag, 01.04.2018

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15

Oberbürgermeister wünscht Frohe Ostern 2018!

Schönebecks Oberbürgermeister Bert Knoblauch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auf diesem Wege ein frohes und sonniges Osterfest!

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Bau und des Fachausschusses Wirtschaft am 05.04.2018

Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr

Sitzungsort:

Öffentlicher Teil

Rathaus, Großer Sitzungssaal

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Be-
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0550/2018
- Bebauungsplan Nr. 9 "Cokturhof Barbyer Straße" 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, Entwurfs- und Ausle-
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- 12. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.03.2018

Knoblauch

Oberbürgermeister

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband "Elbaue" mit, dass in der Zeit vom voraussichtlich 02. Mai bis November 2018 die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch. Hinweise:

- Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
- Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 29.03.2018

gez. Jung Verbandsvorsteher

> Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 33. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 08.03.2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung seines Beschlusses 0441/2017 vom 22.06.2017 (Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet "Am Schillergarten") (Anlage 1).

(Anlage 1)

Beschluss-Nummer: 0441/2017

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet "Am Schillergarten" durch die Städtische Wohnungsbau GmbH. Mit Inbetriebnahme der Kindertagesstätte "Am Schillergarten" erfolgt die Schließung der Kindertagesstätte "Storchennest" in der Deichstraße 20, 39218 Schönebeck (Elbe). Im Falle der Schließung der Kindertagesstätte "Storchennest" in der Deichstraße wird die Stadtverwaltung beauftragt, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Grünewalde eine Konzeption zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die 1. ermöglicht, dass der Spielplatz der Kindertagesstätte nach deren Schließung als öffentlicher Spielplatz für den Ortsteil Grünewalde erhalten bleibt, den gesetzlichen Vorgaben für einen öffentlichen Spielplatz angepasst, gepflegt und gewartet wird und 2. überprüft, welche Möglichkeiten und Bedingungen bestehen, den Baukörper der Kindertagesstätte zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern als Begegnungszentrum zur Verfügung zu stellen.

gez. Knoblauch Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0537/2018

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0534/2018

Der Stadtrat beschließt die Weiterleitung der Fördermittel zur Finanzierung der Einzelmaß-

- 1. Neues Wohnen in Mitte Schillergarten Haus E
- 2. Neues Wohnen in Mitte Schillergarten Haus F
- 3. Neues Wohnen in Mitte Am Malzmühlenfeld 43/C.

Für die Finanzierung wurde seitens der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Aufwertung Schönebeck-Mitte/2" Programmjahr 2017 gestellt. Träger des Vorhabens ist die Städtische Wohnungsbau GmbH. Für das Vorhaben beantragte die Stadt Schönebeck (Elbe) Zuwendungen für die Haushaltsjahre 2018 - 2020. Der im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu leistende Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) in Höhe von 10 % wird über die Gewinnausschüttung an die Stadt Schönebeck (Elbe) gedeckt.

Beschluss-Nummer: 0539/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, aufgrund der festgestellten Tragwerksschäden und der damit verbundenen Gefährdung von Menschenleben, den Rückbau des Objektes Markt 2 sowie die Finanzierung aus dem Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme Nr. 11131 0040 ,Neubau Verwaltungsgebäude Markt 2' (Haushaltsentwurf Doppelhaushalt 2018/2019) in Höhe von voraussichtlich ca. 140.000,00 EUR. Die zeitliche Abhängigkeit der durchzuführenden Rückbauarbeiten wird durch ein in Arbeit befindlichen baulichen Zustandsbericht festgelegt

BEKANNTMACHUNG der 37. Sitzung des Hauptausschusses am 09.04.2018

Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal Sitzungsort: Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Be-
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.03.2018
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0538/2018
- Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
- Vorlagen-Nummer: 0541/2018 Lärmaktionsplanung für die 2. Stufe (2012) der EU- Lärmkartierung
- 10. Vorlagen-Nummer: 0542/2018 Lärmaktionsplanung für die 3. Stufe (2018) der EU-Lärmkartierung
- 11. Vorlagen-Nummer: 0545/2018 Vorschlagsliste Schöffen
- Amtszeit 2019 2023 12. Vorlagen-Nummer: 0546/2018
- Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 57 "Kunstanger"
- . Vorlagen-Nummer: 0547/2018
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 57 "Kunstanger"
- 14. Vorlagen-Nummer: 0548/2018
- Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 "Steinhafen Pretzien"
- 15. Vorlagen-Nummer: 0550/2018 Bebauungsplan Nr. 9 "Cokturhof – Barbyer Straße" - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, Entwurfs- und Ausle-
- 16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 19. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.03.2018
- 21. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Cha-
- 22. Informationen der Verwaltung
- 23. Vorlagen-Nummer: 0540/2018
- Verkauf von Baugrundstücken Kärntener Straße Ecke Fliederstraße
- 24. Vorlagen-Nummer: 0543/2018 Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
- 25. Vorlagen-Nummer: 0544/2018 Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
- 26. Vorlagen-Nummer: 0549/2018 Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck
- (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis 27. Vorlagen-Nummer: 0551/2018
- Verkauf eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes am Breiteweg
- 28. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses 29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Schönebeck (Elbe), 27.03.2018

1. V. Selvicer

gez. i. V. Schröder Knoblauch Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6818893

 $7/277 \ mm$